

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1437/25

Titel der Drucksache

Förderung und strategischer Ausbau von öffentlichen Trinkbrunnen mit Fokus auf Quartiere außerhalb der Innenstadt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Das Garten- und Friedhofsamt begrüßt grundsätzlich den Ausbau öffentlicher Trinkbrunnen. Für die Erarbeitung einer langfristigen Strategie stehen derzeit die personellen und finanziellen Kapazitäten im Garten- und Friedhofsamt nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich wird bereits jetzt in diversen städtischen Planungen geprüft, inwieweit die Einordnung eines Trinkbrunnens möglich ist. (s. hierzu auch DS 1402/24) Dies wird weiterhin verfolgt, kann jedoch voraussichtlich nicht überall umgesetzt werden.

Unter welchen Rahmenbedingungen der Anschluss eines Trinkbrunnens erfolgen kann, wird von Seiten der ThüWa definiert. Die ThüWa hat die Versorgung mit keimfreiem Trinkwasser zu gewährleisten. Insofern muss geprüft werden, ob vorhandene Wasseranschlüsse dies gewährleisten können. Die Hygienevoraussetzungen werden über das Gesundheitsamt geprüft.

Die Erweiterung des städtischen Trinkbrunnennetzes um 20 zusätzliche Standorte bedeutet aber auch zusätzliche Wartungskosten und zusätzliches Personal. Die Wartungskosten wurden ebenfalls in der DS 1402/24 aufgelistet. Folgend muss bei einer Ergänzung der Trinkbrunnenanlagen eine zusätzliche Arbeitskraft und die dafür notwendige Mobilität mit bedacht werden. Eine Durchführung dessen im aktuellen Personalbestand kann nicht realisiert werden. Nach aktuellen Stand, entstehen pro Trinkbrunnen, reine Wartungs- und Instandhaltungskosten ohne Personal und technische Ausstattung, von ca. 500 Euro jährlich. Der Saisonverbrauch an Trinkwasser kann am Beispiel, Trinkbrunnen Monumentalbrunnen mit 65 m³ kalkuliert werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Ablehnung der Drucksache.

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Amtsleitung

28.05.2025

Datum